

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 2002/08/27 99/10/0168

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.08.2002

Rechtssatz

Im Zusammenhang mit der "subjektiven Zweckbestimmung" stellt das Gesetz (§ 1 Abs. 1 AMG) auf die Verkehrsauffassung ab; es ist der Gesamteindruck der Mitteilung maßgeblich (vgl die hg Erkenntnisse vom 15. November 1999, Zl 96/10/0219, und vom 23. Oktober 1995, Zl 93/10/0235).

Im RIS seit

14.10.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$